

BETREFF: Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Lienz

Verteiler: 3 Kundmachungstafeln (Lienz, Patriasdorf, Peggetz)
1 Akt

KUNDMACHUNG

Gemäß § 68 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz in seiner Sitzung vom 08.05.2018 unter Punkt I./3.b) der Tagesordnung die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 64 in Verbindung mit § 31a Abs. 1 und 2 TROG 2016 beschlossen hat.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 08.11.2018, Zl. RoBau-2-716/9/25-2018 gemäß § 67 Abs. 5 TROG 2016 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Die zusammenfassende Erklärung, wie die Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gem. § 9 Abs. 3 TUP im Internet unter der Adresse www.lienz.gv.at zugänglich.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2016 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt (Stadtbauamt, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht auf.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Die Bürgermeisterin:

Dr. Alban Ymeri
Stadt-Amtsleiter

LA Dipl. Ing. Elisabeth Blalik e.h.

Kundgemacht vom: 20.11.2018
bis einschließlich: 04.12.2018

abzunehmen am: 05.12.2018